

Hinweise zur Selbstanlieferung von Sperrmüll

Was ist „Sperrmüll“?

„Sperrmüll“ sind brennbare, bewegliche Sachen, die üblicherweise in Haushalten vorhanden sind und aufgrund von Größe oder Gewicht nicht in die Restmülltonne passen.

Private Haushalte mit angemeldeter Restmülltonne können jährlich entweder 1 x 8 m³ (max. 800 kg) oder 2 x 4 m³ (max. 400 kg) Sperrmüll beim Abfallwirtschaftszentrum Wirmsthal anliefern.

Die angelieferten Teile dürfen nicht größer als 2,00 m x 1,00 m x 1,00 m sein. Größere Gegenstände müssen entsprechend zerlegt oder zerkleinert angeliefert werden.

Wie läuft die Anlieferung ab?

Beantragen Sie ihren Wunschtermin und warten Sie die Anliefergenehmigung ab. Über eine Anlieferung entscheidet das Kommunalunternehmen nach vorhandener Kapazität und Notwendigkeit. Ein Anspruch auf Selbstanlieferung besteht nicht.

Bitte planen Sie Wartezeiten an der Waage bei der Anlieferung ein.

Laden Sie **Metall, Holz** und **sonstigen Restsperrmüll sortiert** ins Fahrzeug / Hänger ein.

Begeben Sie sich **zuerst** zum Wertstoffhof und geben Sie Metall, Papier sowie ggf. Elektroklein- und Großgeräte **kostenfrei** ab.

Melden Sie sich anschließend **mit der Anliefergenehmigung** an der Waage im Abfallwirtschaftszentrum. Holz und Restsperrmüll müssen anschließend getrennt voneinander abgeladen werden. Unsere Mitarbeiter weisen sie entsprechend ein.

Was darf angeliefert werden:

Unter Sperrmüll, der entgeltfrei gegen Vorlage dieser Genehmigung angeliefert werden kann, versteht man zum Beispiel:

- ausrangierte, ggf. zerlegte oder zerkleinerte Möbelstücke, wie z. B. Schränke, Spiegel (fest verbaut, z.B. in Schrankwand), Bett, Sofa, Sessel, Stuhl, Tisch, Matratzen, Einbauküche ohne Elektrogeräte, Holzregale, Sprungrahmen usw.
- mobiles Inventar, wie z. B. Teppichläufer, Gartenmöbel aus Holz, Bilderrahmen usw.
- großes Kinderspielzeug aus Holz und Kunststoffverbunden, wie z. B. Schaukelpferd, Puppenküche, Plastikrutsche usw.
- Sportgeräte überwiegend aus Kunststoffverbunden, wie z. B. Ski, Tischtennisplatte, Inline-Skater usw.
- sperrige, mobile Gegenstände, die nicht überwiegend aus Metall oder Kunststoff bestehen, wie z. B. Koffer, Kinderwagen-Aufsatz usw.



Was gehört nicht zum Sperrmüll?

- generell alle Gegenstände, welche über die Restmülltonne oder über sonstige produktbezogenen Recyclingkreisläufe entsorgt werden können (z. B. Folien, Kartonagen, Verpackungen)
- Restmüll und kleinerer Hausrat, der in die Restmülltonne passt
- Gegenstände, die überwiegend aus Metall bestehen -> Bitte am Wertstoffhof kostenfrei abgeben
- Elektroaltgeräte -> Bitte am Wertstoffhof kostenfrei abgeben
- Bauschutt und Renovierungsabfälle, die üblicherweise mit einem Grundstück oder einem Gebäude fest verbunden waren, wie z. B. Fußböden aus Holz, Laminat oder Kork, Wand- oder Deckenverkleidungen aus Holz und Styropor, Türen, Fenster, Fensterläden, Rollläden, Jalousien, Markisen, Bauplatten aus Heraklit oder Styropor, Spanplatten, Wärme- und Schalldämmungsmaterial, Dachverschalungsmaterial, Dachpappe oder Dachlatten, Gartenzäune und -türen, Palisaden, ausrangierte Bahnschwellen usw.
- Nicht brennbare Abfälle, Wertstoffe (Metall, Bauschutt, Grüngut usw.), Mineral- und Steinwolle, Sondermüll, mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz, Elektroaltgeräte, Sanitärkeramik

Sonstige Hinweise

Für Übermengen an Sperrmüll ist die aktuelle Gebühr für Haus- und Sperrmüll zu entrichten.

Bauschutt und Renovierungsabfälle (Fenster, Türen, Gartenzäune, Sanitärkeramik etc.) werden grundsätzlich nicht als Sperrmüll angenommen und ist vor Ort per Karte zu zahlen.

Auf dem gesamten Gelände gilt Warnwestenpflicht.
